

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und Personenstandswesen

Beteiligt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Bericht zum Rückführungsmanagement für abgelehnte Asylbewerber

Beratungsfolge:

13.05.2009 Sozialausschuss

20.05.2009 Integrationsrat

25.06.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Das Ziel der Maßnahme Rückführungsmanagement war es, über den weiteren Aufenthalt von abgelehnten Asylbewerbern zeitnah zu entscheiden und die Ausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu reduzieren.

Der Konsolidierungseffekt der Maßnahme betrug bis 2008, wie bereits jährlich berichtet, insgesamt ca. **1,1 Mio. Euro** an Leistungen nach dem AsylbLG. Hinzu kommen die finanziellen Folgeeffekte der Maßnahme für die nächsten Jahre. Daneben konnten die Personalkosten im Bereich der Leistungsgewährung, auf Grund der gesunkenen Fallzahlen, seit 2003 um 42 % reduziert werden.

Bereits seit 2006 wurde das Augenmerk verstärkt auf integrationspolitische Aspekte gerichtet. Dabei ist eine Einzelfallprüfung für jeden ausreisepflichtigen Ausländer und seine Familie unabdingbar.

Geduldete Ausländer konnten motiviert werden, aktiv am Integrationsprozeß teilzunehmen. Durch die zügige Umsetzung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung (§ 104a AufenthG „Altfallregelung“) konnte die Zahl der Leistungsempfänger weiter mit Perspektive auf einen Daueraufenthalt erheblich reduziert werden. Mehr als 150 Personen sind derzeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Weiteren 25 Personen konnten seit 2008 auf der Grundlage des Richtlinienanpassungsgesetzes Aufenthaltstitel erteilt werden.

Auch durch die enge Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk „AufBRuCH“ wird die integrationspolitische Bedeutung der Stelle „Rückführungsmanagement“ deutlich. Ohne diese Kooperation würde es sich in der Praxis schwierig gestalten, den Personen adäquat auf dem Weg zur Sicherung des Aufenthaltes behilflich zu sein. Durch Umstrukturierungen innerhalb der Ausländerbehörde soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig ein Mitarbeiter für die Koordinierung des Projektes zuständig sein wird.

Begründung

1. Beschlusslage

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 die Fortführung der Arbeit des „Rückführungsmanagement“ aus integrationspolitischen Erwägungen befürwortet. Nach einem Jahr sollte, mit Blick auf die integrationspolitischen Aspekte, erneut berichtet werden.

2. Ausgangslage

Hintergrund der Maßnahme war im Jahre 2003 zunächst ein Konsolidierungsvorschlag. Durch die personelle Aufstockung der Ausländerbehörde um einen Mitarbeiter sollten aufenthaltsrechtliche Prüfungen für Ausländer, die

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vorrangig und schneller abgewickelt werden.

3. Entwicklung des Projektes

Im Laufe der Zeit haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2003	Stand 31.12.2008
Leistungsempfänger AsylbLG	853	356
Asylantragsteller Stadt Hagen	160	66
Asylantragsteller BRD -Gesamt-	50.563	22.085

Der Konsolidierungseffekt beträgt bis 2008, wie bereits jährlich berichtet, insgesamt ca. **1,1 Mio. Euro** an Leistungen nach dem AsylbLG. Die finanziellen Folgeeffekte der Maßnahme für die nächsten Jahre sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Daneben konnten die Personalkosten im Bereich der Leistungsgewährung, auf Grund der gesunkenen Fallzahlen, seit 2003 um 42 % reduziert werden.

Bereits seit 2006 wurde das Augenmerk verstärkt auf integrationspolitische Aspekte gerichtet. Dabei ist eine Einzelfallprüfung für jeden ausreisepflichtigen Ausländer und seine Familie unabdingbar.

Geduldete Ausländer konnten motiviert werden, aktiv am Integrationsprozeß teilzunehmen. Durch die zügige Umsetzung der gesetzlichen Bleiberechtsregelung (§ 104a AufenthG „Altfallregelung“) konnte die Zahl der Leistungsempfänger weiter mit Perspektive auf einen Daueraufenthalt erheblich reduziert werden. Mehr als 150 Personen sind derzeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Lediglich in 5 Fällen scheiterte die Verlängerung im Sommer vergangenen Jahres an den unzureichenden Deutschkenntnissen.

Gleichwohl ist zu befürchten, dass ein erheblicher Anteil dieser Personen die finanziellen Voraussetzungen zur Umstellung der Aufenthaltserlaubnis zum Jahreswechsel nicht erfüllen wird. Es handelt sich insbesondere um Personen ohne qualifizierte Ausbildung in zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die die angespannte wirtschaftliche Lage besonders treffen wird.

Mit der Umsetzung des Richtlinienanpassungsgesetzes im Sommer vergangenen Jahres können vollziehbar ausreisepflichtige Personen im Ermessensweg einen vorübergehenden Aufenthalt zugebilligt bekommen, wenn dieser aus zwingenden humanitären oder persönlichen Gründen oder erheblichen öffentlichen Interessen erforderlich ist. Bei den Ermessenserwägungen ist das Wohl eines betroffenen Kindes sowie die Lebensunterhaltssicherung des Ausländers zu berücksichtigen.

Dazu ist in jedem Einzelfall eine Prognoseentscheidung zu treffen. Über diese Möglichkeit konnten bisher bereits 25 Aufenthaltstitel umgestellt werden.

In diesem Gesamtzusammenhang ist auf die Mitarbeit der Ausländerbehörde in dem Netzwerk „AufBRuCH“ des ESF Projektes Xenos hinzuweisen. Das Programm wurde zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt aufgelegt. Projektträger sind das Diakonische Werk EN-Ruhr/Hagen, die AWO Hagen-Märkischer Kreis, der Caritasverband Hagen, und die ALZ (Arbeit-Leben-Zukunft) GmbH. Hier arbeiten die Projektträger mit den Projektpartnern (u.a. ARGE, Fachbereich Jugend und Soziales, Agentur für Arbeit, VHS, Rahel-Varnhagen-Kolleg) eng zusammen, um die Voraussetzungen für eine dauerhafte eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes der betroffenen Personen zu schaffen.

Zielgruppe des Projektes sind zunächst SGB II Empfänger mit Bleiberechtsperspektive. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei darauf, einen „*Rückfall in die Duldung*“ und damit in die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG zu vermeiden. Weiterhin können diejenigen Flüchtlinge, die wegen des Stichtags, unzureichender Deutschkenntnisse oder fehlender Erwerbstätigkeit bei der Bleiberechtsregelung außen vor geblieben sind, gefördert werden. Diese Personen beziehen wegen bestehender Abschiebehindernisse zu einem Großteil Leistungen nach dem AsylbLG. Der verstärkte Einsatz in diesem Bereich wirkt sich nicht nur positiv auf die Finanzlage der Stadt, sondern auch auf eine dauerhafte Perspektive für die Flüchtlinge und ihre Familien aus.

Nicht zuletzt durch die enge Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk „AufBRuCH“ wird die integrationspolitische Bedeutung der Stelle „Rückführungsmanagement“ deutlich. Ohne diese Kooperation würde es sich in der Praxis schwierig gestalten, den Personen adäquat auf dem Weg zur Sicherung des Aufenthaltes behilflich zu sein. Eine Einzelfallprüfung ist für jeden ausreisepflichtigen Ausländer und seine Familie unabdingbar. Diese sollte immer so schnell wie möglich getroffen werden. Die Flüchtlinge müssen für ihre Zukunft planen können, ob im Bundesgebiet oder in ihrer alten Heimat.

4. Perspektiven

Sowohl aus integrationspolitischer Sicht, als auch unter ordnungsrechtlichen und finanziellen Aspekten hat die Maßnahme positive Ergebnisse erbracht. Durch Umstrukturierungen innerhalb der Ausländerbehörde wird sichergestellt, dass ohne eine personelle Aufstockung auch zukünftig ein Mitarbeiter für die Koordinierung des Projektes zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
 Veranschlagung im investiven Teil des
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgruppe [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- | | |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 32 Amt für öffentliche Sicherheit, Verkehr und
Personenstandswesen
55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
